**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1993)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Obergerichts

**Autor:** Naegeli / Scheurer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-418189

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# 1. Verwaltungsbericht des Obergerichts

## 1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

### 1.1.1 Reorganisation

Die am 20. Dezember 1991 gestützt auf den von der Schweizerischen Treuhandgesellschaft verfassten EFFISTA-Bericht vom 20. November 1989 eingesetzte achtköpfige Reorganisationskommission konnte im Berichtsjahr, nach Genehmigung ihres Schlussberichtes vom März 1993 durch das Plenum, wieder aufgelöst werden. In insgesamt 21 Sitzungen waren die anstehenden Probleme definiert, analysiert und alsdann – je nach Beschaffenheit – einer kurz-, mittel- oder langfristigen Lösung zugeführt worden. In legislatorischer Hinsicht ist sowohl auf das revidierte Geschäftsreglement des Obergerichts als auch auf das überarbeitete Reglement betreffend die Obliegenheiten des Obergerichtsschreibers, der Kammerschreiber und des Weibels des Obergerichts hinzuweisen, die beide auf den 1. Januar 1993 in Kraft traten und Grundlage bildeten für die auf denselben Zeitpunkt im Rahmen der neuen Führungsstruktur eingesetzte Geschäftsleitung. Für die weiteren Erkenntnisse und Vorschläge der Reorganisationskommission wird einerseits auf den Zwischenbericht vom 15. Mai 1992 und andererseits auf die Zusammenstellung der Reorganisationsmassnahmen vom 2. September 1992 verwiesen, die beide der Justizkommission des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht worden waren.

### 1.1.2 Entlastungsmassnahmen

Die Zunahme der Geschäfte an fast allen Abteilungen und Unterabteilungen des Obergerichts, wie sie bereits in den Jahresberichten 1991 und 1992 dargestellt worden war, hielt im Berichtsjahr an. Aufgrund des an der Zivilabteilung, insbesondere bei der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen, sowie an der Strafabteilung in bezug auf schwere Kriminalfälle herrschenden alarmierenden Zustandes wurden dem Regierungsrat Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen. Weil aber solche, soweit sie auf dem Weg der Gesetzgebung zu treffen wären, wegen der Neuwahl des Grossen Rates und des damit verbundenen Gesetzgebungsmoratoriums frühestens auf 1. September 1995 in Kraft gesetzt werden könnten und zudem zu einem guten Teil Änderungen in der Zuständigkeit der Gerichte, wie sie im Rahmen der Justizreform geplant sind, vorwegnehmen würden, wurden nur Vorkehren im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlage in den Vordergrund gestellt.
Im Strafbereich umfassten die Anträge des Obergerichts die Schaffung einer dritten Präsidentinnen- oder Präsidentenstelle bei der 1. Kriminalkammer, den Einsatz von drei zusätzlichen Richterinnen oder Richtern mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 Prozent sowie die Anstellung der nötigen Kammerschreiberinnen oder Kammerschreiber und Kanzlistinnen oder Kanzlisten. Im Zivilbereich wurde die Schaffung einer 5. Zivilkammer, bestehend aus drei Richtern, sowie ebenfalls die Anstellung der nötigen juristischen und nichtjuristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragt. Nach Meinung des Obergerichts wären die neuen 5½ Richterstellen durchwegs mit Obergerichtssuppleantinnen oder -suppleanten, also nur vorübergehend zu besetzen, um bis zur Einführung der Justizreform oder bis zum Abbau der Überlastung am Obergericht keine Strukturen aufzubauen, die im Zuge der Justizreform wieder geändert werden müssten.
Der Regierungsrat sowie die Justiz- und Finanzkommission des Grossen Rates haben der für die Strafabteilung beantragten Verstärkung erfreulicherweise zugestimmt. Der entsprechende Nachkredit von jährlich rund 1 Mio. Franken wurde vom Grossen Rat in der Januar-Session 1994 gesprochen. Als Folge davon wird die 1. Kriminalkammer und damit auch das Geschwornengericht spätestens in der zweiten Hälfte 1994 in der Lage sein, bis zu drei Hauptverhandlungen gleichzeitig durchführen zu können. Die Verstärkung der Zivilabteilung mit jährlichen Kosten von rund 1,3 Mio. Franken konnte indessen nicht realisiert werden; sie scheiterte an der Kontroverse, ob der bestehende Engpass – im Sinne der Justizdirektion – auf dem Wege der Gesetzgebung, nämlich durch die Einführung des Einzelrichtersystems am Appellationshof und die Wiedereinführung des Handelsgerichts in Dreierbesetzung, oder aber – wie vom Obergericht vorgeschlagen – lediglich durch eine (vorübergehende) personelle Aufstockung zu überwinden sei. Die Justizkommission des Grossen Rates hat sich aufgrund eines Hearings mit Experten weder für die von der Justizdirektion ins Auge gefasste Sofortmassnahme noch für die vorübergehende Schaffung einer 5. Zivilkammer ausgesprochen. Nachdem nun bekannt wurde, dass die Justizreform frühestens auf 1. Januar 1997 in Kraft treten dürfte, droht deshalb die Gefahr, dass sich die Geschäfte bei der Zivilabteilung weiter stauen werden.

### 1.1.3 Gleitende Arbeitszeit (GLAZ)

Eine zu Beginn des Berichtsjahres bei allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführte Umfrage zum GLAZ-Modell ergab eine mehrheitliche Befürwortung dieses Systems, wenn auch zum Teil mit beträchtlichen Vorbehalten. In Absprache mit dem Verwaltungsgericht wurde alsdann ein Reglementsentwurf ausgearbeitet, der nach einem ausgedehnten Bereinigungsverfahren Mitte Jahr genehmigt und verabschiedet werden konnte. Nach einer rund zweimonatigen Probephase wurde die definitive Einführung des GLAZ-Modells auf Beginn 1994 festgelegt.

### 1.1.4 Weiterbildung

Die gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Gerichtspersonen vom 2. Dezember 1992 durch das Obergericht zu wählende Weiterbildungskommission wurde am 27. Januar 1993 bestellt. Sie setzt sich zusammen aus Oberrichter Dr. Jürg Sollberger (Präsident), Oberrichter François Rieder, Generalprokurator Markus Weber, Gerichtspräsident Peter Urech sowie Kammerschreiberin Brigitte Schibli. Die Kommission legt das Schwergewicht ihres Konzeptes auf Seminarien und Übungen von ein bis zwei Tagen Dauer, die wegen der jeweils nur beschränkten Zahl von Teilnehmern mehrmals jährlich angeboten werden. Die auf durchwegs positives Echo gestossene erste Veranstaltung mit den Themen «Rechtsprobleme beim Konkurs», «Vom Umgang mit Opfern im Strafverfahren» und «Die Bernische Justiz aus der Sicht von Anwälten, Politikern und Polizei» fand am 3. November 1993 im Amthaus Bern statt.
Mitte und Ende des Berichtsjahres erschien je eine Ausgabe des – nicht öffentlichen – «Infointerne», des Informationsblattes betr. Weiterbildung. Für dessen Redaktion zeichnet ein eigens dafür

gebildeter Stab, für Druck und Versand die Justizdirektion, Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht, verantwortlich.

## 1.2 Berichte der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen (Kammern)

### 1.2.1 Zivilabteilung

Die Geschäftslast ist gegenüber den Rekordjahren 1991 und 1992 erneut angestiegen. Die Unterabteilungen spürten alle den anhaltenden eisigen Wind der Rezession. Während diese sich in der Privatwirtschaft in Arbeitslosigkeit und Betriebsschliessungen auswirkt, bedeutet sie für die Gerichte, insbesondere auch für die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen, Arbeitsüberlastung und die dringende Notwendigkeit, zusätzliche Kräfte mobilisieren zu können, um der anfallenden Geschäftsflut zeitgerecht Herr zu werden. Es muss an dieser Stelle erneut deutlich gesagt werden, dass die Zivilunterabteilungen des Obergerichts mit der heutigen personellen Dotierung nicht in der Lage sind, derart hohe Geschäftszahlen zu bewältigen. Engpässe bestehen insbesondere beim Kanzleipersonal und bei den Kammerschreibern. Dank EDV wurden zwar zahlreiche Arbeitsabläufe vereinfacht und umstrukturiert. Der Rationalisierungseffekt wurde aber durch das Anwachsen der Fälle mehr als wettgemacht. Da den drei deutschsprachigen Kammern des Appellationshofes nur je 1½ und dem Handelsgericht 2 Kammerschreiber zur Verfügung stehen, ergeben sich auch auf dieser Ebene immer noch Engpässe, die, wie bereits in den Vorjahren gerügt, zu Rückständen bei der Redaktion der schriftlichen Urteilserwägungen führen. Die Folge ist äusserst unbefriedigend: die vom Gericht gefällten Urteile werden erst nach Monaten rechtskräftig, weil die Rechtsmittelfristen an das Bundesgericht erst mit der schriftlichen Urteilseröffnung überhaupt zu laufen beginnen. Mit einer Änderung dieser Situation ist in absehbarer Zeit wegen der andauernd schlechten Wirtschaftslage und der noch zu erwartenden weiteren markanten Steigerung der Arbeitslosigkeit leider nicht zu rechnen. Wir wiederholen deshalb den Wunsch an die verantwortlichen Instanzen, alles daran zu setzen, dass bei den Gerichtsbehörden wieder konkurrenzfähige und würdige Arbeitsbedingungen geschaffen werden; dies kann allerdings nur durch einen angemessenen, dem Bedarf entsprechenden Ausbau der Infrastruktur geschehen.

### 1.2.2 Appellationshof

Die erstinstanzlichen Verfahren (Instruktionen) nahmen bei den drei deutschsprachigen Kammern erneut um über 7 Prozent zu, während bei den Instruktionen in französischer Sprache eine vermutlich zufällige Abnahme zu verzeichnen war. Die Appellationen und die anderen Geschäfte verblieben ungefähr auf demselben hohen Stand wie im Vorjahr. Zusätzlich waren neu 12 Weiterziehungen zu behandeln gemäss Verordnung vom 21. April 1993 über die Anpassung behördlicher Zuständigkeiten in Zivilsachen an die EMRK.
Alle Kammern tagten an drei bis vier Tagen pro Woche – auch während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 15. August – und konnten eine neue Höchstzahl von 480 Instruktionen erledigen, gegenüber 341 im Vorjahr. Dieses aussergewöhnliche Ergebnis konnte nur dadurch erzielt werden, dass viele Überstunden für Aktenstudium und Vorbereitung von Summargeschäften geleistet wurden. Die Zunahme der Geschäftslast lässt sich durch obergerichtsinterne Ausgleichs- und Rationalisierungsmassnahmen nicht mehr bewältigen. Die Arbeitsabläufe sind bereits neu strukturiert und durch EDV und andere geeignete Massnahmen, den Weisungen der Justizkommission gemäss, den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Die moderne Datentechnik hat voll Eingang gefunden.
Es sollten deshalb unbedingt Massnahmen in die Wege geleitet werden, die den Appellationshof umgehend und wirksam personell entlasten. Ein Zuwarten bis zum Inkrafttreten der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung, frühestens am 1. Januar 1997, kann weder aus der Sicht des Rechtsstaates noch aus der Sicht der Rechtsuchenden verantwortet werden.
Die Überlastung hat nämlich zur Folge, dass heute mit Wartefristen für die erste Verhandlung ab Eingang der Klage bis zu einem Jahr gerechnet werden muss und die Parteien immer länger auf die Erledigung ihrer Rechtsstreitigkeiten warten müssen. Kritisch erscheint insbesondere, wenn in arbeits- und mietrechtlichen Streitigkeiten die bundesrechtlich vorgeschriebenen Verfahrensfristen oft nicht innegehalten werden können.

*Geschäftsvolumen/Verteilung*
*Appellationshof*

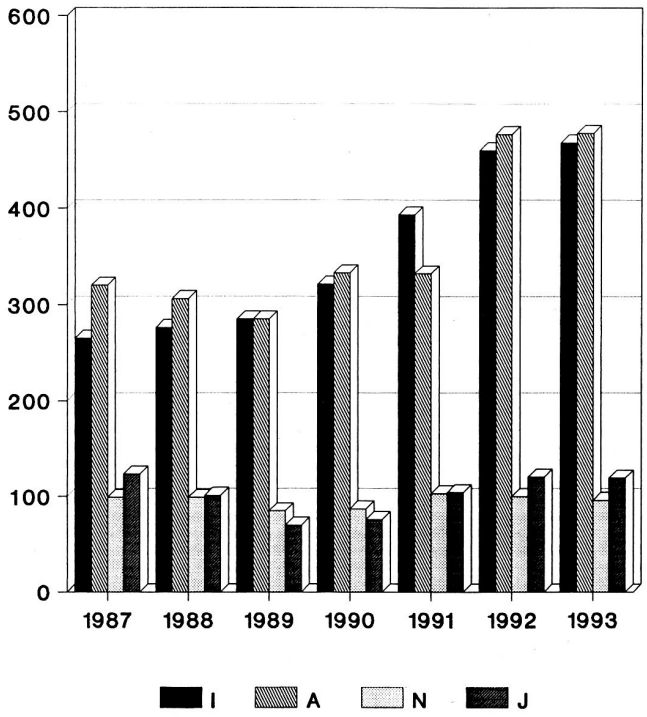


### 1.2.3 Handelsgericht

Der Geschäftseingang hat sich auf einem Niveau, das rund 80 Prozent über dem Durchschnitt der achtziger Jahre liegt, stabilisiert. Dabei handelt es sich zu 80 bis 90 Prozent um Streitigkeiten aus dem Obligationenrecht und zu 10 bis 20 Prozent um solche aus dem Immaterialgüterrecht.
Diese Geschäftslast ist nach wie vor durch zweieinhalb Gerichtspräsidenten sowie zwei Gerichtsschreiber und zwei Kanzlistinnen zu bewältigen. Damit rund 50 Prozent aller Geschäfte durch Vergleich erledigt werden können, ist oft dieselbe Vorbereitung nötig wie bei den Urteilen in rund 30 Prozent der Fälle. Dennoch gelang es mit einem ausserordentlichen Einsatz aller Verantwortlichen, dank guter Gesundheit und etwas Glück die Zahl der erledigten Geschäfte nochmals zu steigern und so die Rückstände kleiner als ein Jahrespensum zu halten.
Nicht erfasst ist in der Statistik die Behandlung von Gesuchen um vorsorgliche Massnahmen, Sicherheitsleistung oder unentgeltliche Prozessführung.

Im Berichtsjahr auffallend zugenommen haben die Rechtsmittel, die gegen Urteile des Handelsgerichts ergriffen wurden.
Von den kaufmännischen Mitgliedern sind auf Ende 1993 wegen Kantonswechsel des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft ausgeschieden:
Maurus Imark, Spitalverwalter, Laufen
Simon Jacquemai, Baumeister, Laufen

*Geschäftsvolumen/Verteilung Handelsgericht*

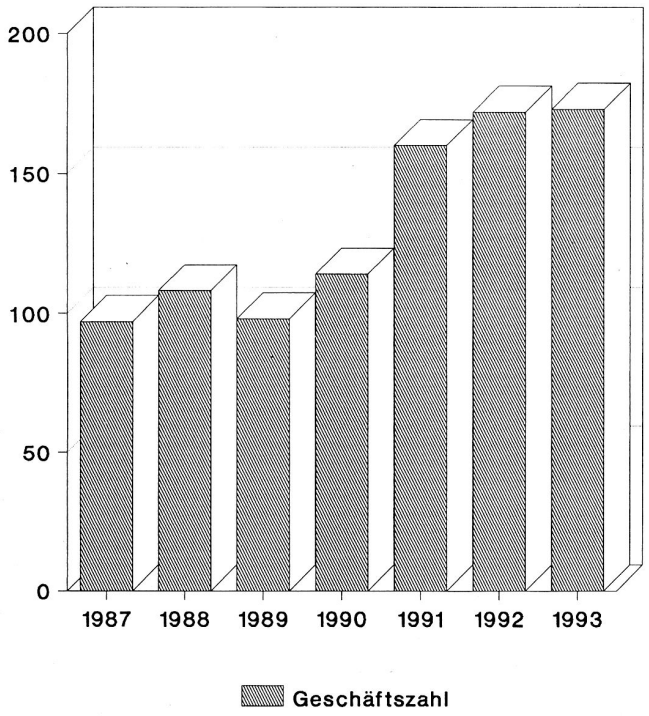


### 1.2.4 Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen

Im Jahre 1993 langten bei der kantonalen Aufsichtsbehörde 665 Geschäfte ein (Vorjahr 474), davon 65 (39) in französischer Sprache. Vom Vorjahr waren noch 17 (18) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 682 (492) Geschäften konnten 668 (475) erledigt werden. Die Aufsichtsbehörde behandelte zudem 409 (221) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte. 14 (17) Geschäfte wurden auf das Jahr 1994 übertragen, davon 9 Beschwerden und 2 Disziplinarverfahren.
Wie schon im Vorjahr nahmen die Geschäfte erneut um rund 40 Prozent zu, die arbeitsintensiven Beschwerden sogar um 43 Prozent. Dabei sind die zahlreichen Sitzungen, Besprechungen, Berichtigungen, Rechtsauskünfte, telefonischen Anfragen und persönlichen Vorsprachen statistisch nicht erfasst. Besonders aufwendig ist nach wie vor das Stundungs- und Nachlassverfahren der Spar + Leihkasse Thun in Liquidation, das trotz zahlreicher Entscheide, Korrespondenzen und Sitzungen immer unter der gleichen Eingangsnummer in der Statistik erscheint.
Befriedigend ist, dass sich wegen der Aushilfen, die den Betreibungs- und Konkursämtern zur Verfügung gestellt wurden, die Rechtsverzögerungs- und Rechtsverweigerungsbeschwerden vermindert haben. Die Geschäftslast der Betreibungs- und Konkursämter ist jedoch nach wie vor beängstigend.

*Geschäftsvolumen/Verteilung AB SCHKG*

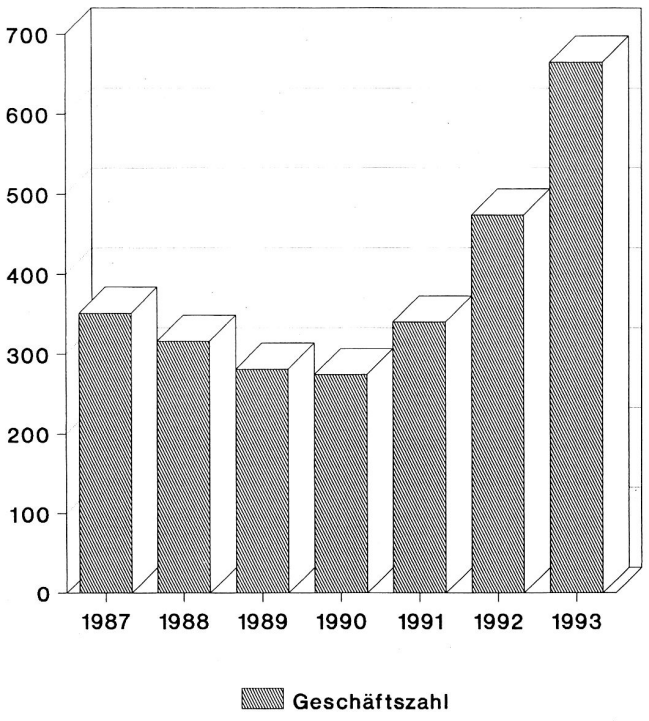


### 1.2.5 Strafabteilung

Die Strafabteilung befasste sich an verschiedenen Sitzungen mit Vernehmlassungen zur Reorganisation der Gerichtsverwaltung und zur Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches. Ferner wurde das Institut für Rechtsmedizin (IRM) besucht, das unter der Leitung von Prof. Dirnhofer steht.
Infolge ständiger Zunahme der schweren Drogendelikte und der Straftaten gegen Leib und Leben steht die I. Kriminalkammer nach wie vor unter einer extremen Belastung. Es handelt sich bei den meisten Fällen um Haftsachen, die keinen Aufschub dulden. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat bereits im Herbst 1993 Entlastungsmassnahmen durch vorübergehende Schaffung einer weitern Kriminalkammer beantragt hat. Um die Verhandlungskadenz wesentlich zu erhöhen, muss allerdings auch die Staatsanwaltschaft personell verstärkt werden.

### 1.2.6 Anklagekammer

Erfreulicherweise hat die Zahl der Neueingänge abgenommen, leider allerdings nur bei den weniger arbeitsintensiven Geschäften.
Die monatlichen Kontrollen der Haftrapporte haben eine bedenkliche Zunahme bei den Haftdauern ergeben, namentlich in grossen Drogenfällen. Auch aus dieser Sicht war deshalb die Aufstockung des Drogen-Untersuchungsrichteramtes, die auf 1. Dezember 1993 wirksam wurde, gerechtfertigt. Der Flaschenhals hat sich indessen nur verschoben. Heute vermag die Staatsanwaltschaft, trotz enormen Anstrengungen, nicht mehr mitzuhalten.
Am 1. Januar 1993 trat die neue Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Gerichtspersonen in Kraft. Die Anklagekammer blieb weiterhin zuständig und verantwortlich für die Ausbildung neu gewählter Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter. Ein solcher Kurs fand vom 8. bis 30. November 1993 statt, wobei, einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend, nicht die ganze Woche belegt wurde, damit die Absolventen in reduziertem Masse ihre dringlichen Pflichten am Arbeitsplatz erfüllen konnten. Neben dem neu eingeführten ganzen Tag im Institut für Rechtsme-

dizin, erhielt die Ausbildung bei der Informations- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen im Programm ihren festen Platz.

*Geschäftsvolumen/Verteilung*
*Anklagekammer*

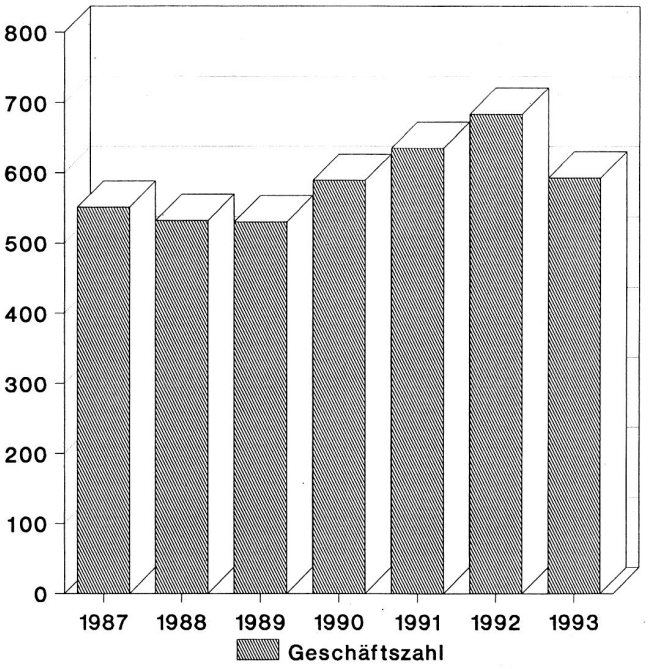


### 1.2.7 Kriminalkammern und Wirtschaftsstrafgericht

Die Belastung der Kriminalkammern hat gesamthaft nicht nachgelassen, war doch einer der zwei in der I. Kriminalkammer eingesetzten Richter während mehreren Wochen durch den wiederaufgenommenen Fall Bruno Zwahlen voll ausgelastet. Ohne den Beizug insbesondere von a.o. Obergerichtssuppleanten wäre eine einigermassen speditive Erledigung der Geschäfte nach wie vor nicht möglich.

*Geschäftsvolumen/Verteilung*
*Kriminalgerichte*

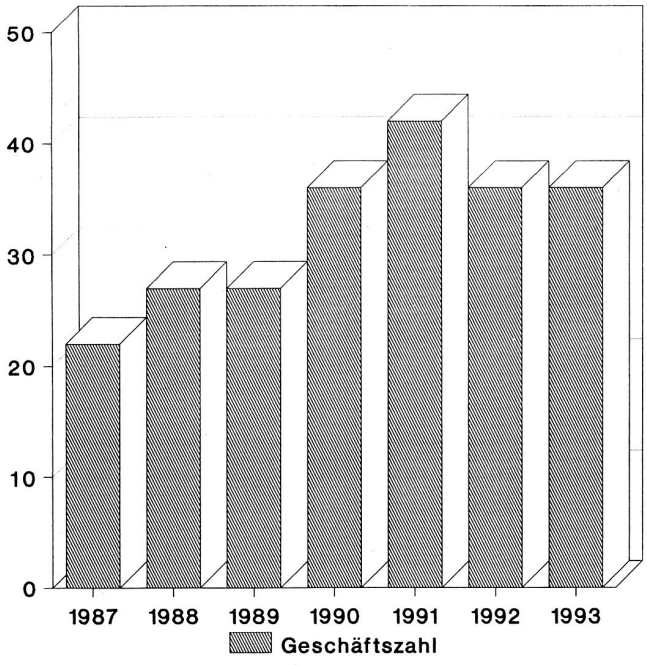


### 1.2.8 Strafkammern

Die Zahl der Neueingänge stabilisierte sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erledigungsquote konnte erhöht werden.

*Geschäftsvolumen/Verteilung*
*Strafkammern*

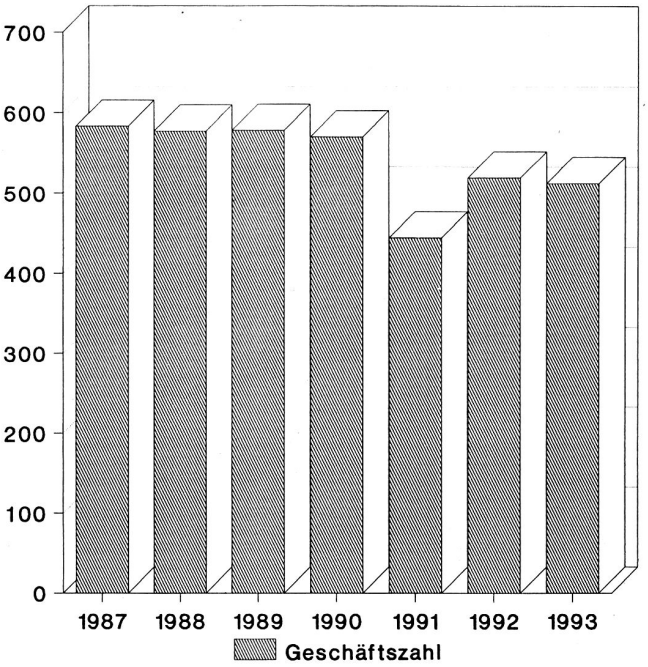


### 1.2.9 Kassationshof

Im Berichtsjahr gingen doppelt so viele Geschäfte wie im Vorjahr ein, was für die zur Hauptsache in anderen Abteilungen oder Unterabteilungen eingesetzten fünf Richter ein innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit nicht mehr zu bewältigendes Mass an zusätzlicher Arbeit bedeutete. Die steigende Zahl der Nichtigkeitsklagen gegen Urteile des Geschwornengerichts und der Kriminalkammern einschliesslich des Wirtschaftsstrafgerichts zeigt, dass die Parteien dieses Rechtsmittel trotz seiner beschränkten Möglichkeiten zunehmend ausschöpfen. Spätestens bei der geplanten Justizreform wird deshalb jedenfalls die Präsidentin oder der Präsident dieses Gerichts in seinem angestammten Arbeitskreis angemessen entlastet werden müssen.

### 1.2.10 Disziplinarkammer

Im Berichtsjahr gingen 15 (7) Geschäfte ein, nämlich 2 (3) Disziplinarverfahren und 13 (4) Beschwerden. Aus dem Vorjahr war kein Geschäft zu übernehmen. Diese wurden erledigt durch Busse (1), Nichteintreten (5), keine Folgegebung (5) und Gegenstandsloswerden (2).

## 1.3 Kantonale Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung

Die Geschäftslast hat erneut zugenommen, und eine Änderung ist nicht abzusehen. Ins Gewicht fiel vor allem die deutlich höhere Zahl der Fälle, in denen eine Verhandlung durchgeführt werden musste. Wie schon in den letzten beiden Jahresberichten vermerkt, sind Entlastungsmassnahmen dringend notwendig. Insbesondere ist

die gesetzliche Grundlage für eine Erhöhung der Zahl der Präsidiumsmitglieder und auch der Fachrichter zu schaffen. Im Berichtsjahr haben die Kommissionsmitglieder dem Hospice «Le Pré-aux-Bœufs» in Sonvilier einen Besuch abgestattet, um sich direkt vor Ort ein Bild zu machen.

*Geschäftsvolumen/Verteilung*
*RK FFE*

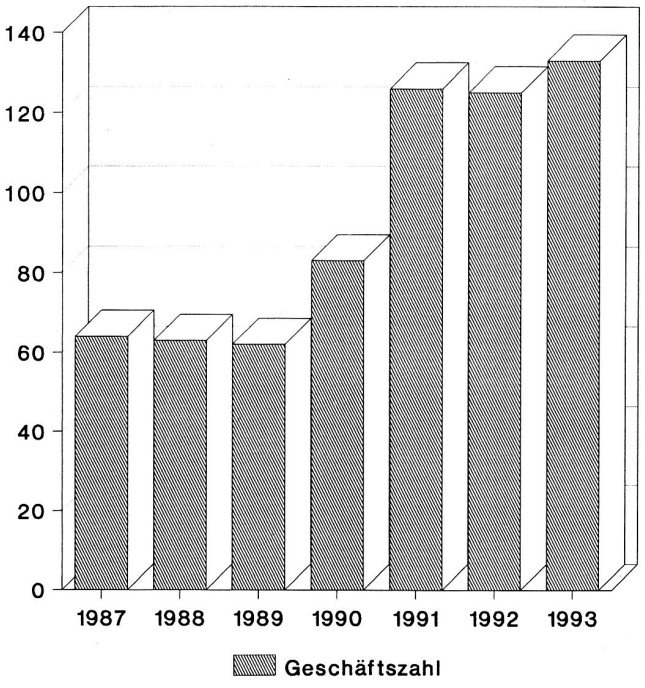


## 1.4 Anwaltskammer

Die Geschäftslast blieb im Rahmen früherer Jahre. Trotz der nach wie vor zunehmenden Zahl von praktizierenden Anwältinnen und Anwälten war bei den Beschwerden keine ins Gewicht fallende Zunahme und bei den Gesuchen um Überprüfung von Honorarrechnungen sogar ein Rückgang zu verzeichnen.

## 1.5 Fürsprecherprüfungen

Die Misserfolgsquote war mit 16,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (27,3%) wesentlich geringer. Wie in den Vorjahren scheiterten die meisten Kandidaten nicht am ungenügenden Notendurchschnitt, sondern an einer zu grossen Anzahl ungenügender Noten. Auf den Beginn des Wintersemesters 1993/94 ist ein neues Studienreglement für das Lizentiatsexamen an der Universität Bern in Kraft getreten. Da die bisherige erste Lizentiatsprüfung entfällt, wird auch das System der Fürsprecherprüfung geändert werden müssen. So wird in Zukunft das Lizentiatsexamen vor Beginn des obligatorischen Praktikums absolviert werden müssen. Die Fürsprecherprüfungen können dadurch verkürzt werden, indem wesentliche Teile des materiellen Rechts als Prüfungsfächer entfallen. Durch eine relativ grosszügige Übergangslösung soll den Studenten und Studentinnen, die ihr Studium unter der geltenden Verordnung über die Fürsprecherprüfung begonnen haben, ermöglicht werden, die Prüfung noch nach altem Recht abzulegen. Es ist vorgesehen, die neue Verordnung über die Fürsprecherprüfung bereits auf den 1. August 1994 oder spätestens auf den 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen.

## 1.6 Bericht des Generalprokurators

Extrem belastet wurde das Amtsgericht Bern im Berichtsjahr durch den sogenannten Mücadele-Prozess gegen fünf türkische Staatsangehörige (Kurden) wegen Erpressung von Spendengeldern zugunsten der angeblich marxistischen Kampforganisation Dev-Sol. Nicht nur der mit 22 Verhandlungstagen und zweimaligem Unterbruch abnorme Prozessverlauf, sondern vor allem die aussergewöhnliche Einflussnahme der Medien sind für das heutige Prozessklima signifikant. Der vorsitzende Amtsgerichtspräsident meint dazu, das aussergewöhnliche Medieninteresse an diesem Fall sei damit zu erklären, dass den Angeschuldigten eine Märtyrerrolle zugeschrieben wurde. Das Verfahren sei zum politischen Prozess hochstilisiert worden und es sei keine sachliche Gerichtsberichterstattung mehr erfolgt.

Die Abteilung für Drogendelikte beim Untersuchungsrichteramt Bern hatte 1993 101 neue umfangreiche Verfahren mit insgesamt 110 Angeschuldigten aus 17 Nationen zu bearbeiten. Davon wurden 33 an die Amtsgerichte und 17 an die Kriminalkammer resp. das Geschwornengericht überwiesen. Ende 1993 waren noch 116 Voruntersuchungen mit 138 Angeschuldigten hängig, davon 38 in Haft. Aus der Statistik der Drogenabteilung ergibt sich, dass der Ausländeranteil 62,11 Prozent aller Drogendelinquenten beträgt, wobei 1993 Täter aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. Libanesen das Hauptkontingent bildeten. Im Berichtsjahr beschlagnahmte die Drogenabteilung, deren Zusammenarbeit mit der Polizei reibungslos funktioniert, rund 130 kg Haschisch/Marihuana, 21,4 kg Heroin, 5,6 kg Kokain und Fr. 878381.– an Drogengeldern. 1993 starben in Stadt und Kanton Bern 48 Personen im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen.

In Beantwortung der Motion Tanner vom 13. September 1993 betreffend «rasche und wirksame Untersuchungen bei Wirtschaftsdelikten» liess sich der Berichterstatter im Rahmen des Mitberichtsverfahrens ausführlich vernehmen. Unter Verweis auf all diese Dokumente kann die Situation ganz knapp wie folgt charakterisiert werden:

- Die dekretsmässig vorgesehenen sieben besondern Untersuchungsrichterstellen müssen im Rahmen der Revision der Gerichts- und Justizverwaltung voll ausgeschöpft werden, insbesondere müssen sie durch einen Juristen französischer Muttersprache und entsprechendes Revisionspersonal ergänzt werden.
- Die Dezernate der Wirtschaftskriminalität von Stadt- und Kantonspolizei sind dringend auszubauen, entsprechend auszubilden und mit dem besondern Untersuchungsrichteramt zu koordinieren.
- Die Kompetenzen des Geschäftsleiters des besondern Untersuchungsrichteramts sind nach Artikel 79 Absatz 2 GOG, Artikel 2 des Organisationsdekrets beso. URA und des Reglements der Anklagekammer vom 12. Dezember 1986 Ziffer 1 und 4 so auszulegen, dass eine effiziente Zuteilung und Erledigung der Geschäfte gewährleistet ist, namentlich die Kontrolle durch die Anklagekammer intensiviert werden kann.
- Die interkantonale Zusammenarbeit und Rechtshilfe muss dringend verbessert werden (z.B. durch Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat vom 4.1. 1993).

Eines dieser Postulate ist im Berichtsjahr zumindest teilweise verwirklicht worden, indem der Grosse Rat in der Juni-Session 1993 die Sonderkreditvorlage der Justizdirektion zur Schaffung eines weitern besondern Untersuchungsrichters (zusammen mit einem weitern der Drogenabteilung) gutgeheissen hat.

Den Strafjustizbehörden fällt auf, dass immer mehr psychisch abnorme Straftäter mit unterschiedlicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit abzuurteilen sind (Schizophrene, Triebtäter, Borderline-Persönlichkeiten, paranoische Drogensüchtige usw.). Fast regelmässig sind solche Täter massnahmebedürftig im Sinne der Artikel 43 ff. StGB. Bei konsequenter Therapie könnte die Rück-

fallsgefahr eventuell auf ein vertretbares Mass reduziert werden. Leider sind diese Täter mangels Krankheitseinsicht oft gar nicht therapiewillig und die forensische Psychiatrie ist auch nicht bereit, diese Motivation bei ihnen erst zu wecken. Es ist daher zu begrüssen, wenn der Regierungsrat im Berichtsjahr endlich den Forderungen der Justiz nachgekommen ist und das Institut für Rechtsmedizin mit dem Konzept eines integrierten forensisch-psychiatrischen Dienstes inkl. Erstellung einer geschlossenen Station beauftragt hat.
Der Berichterstatter und seine Amtsvorgänger haben in ihren Jahresberichten schon seit mehr als 15 Jahren immer wieder auf die Ausbreitung der Gewaltkriminalität hingewiesen. Mit der klassischen Gewalt der Räuber und Schläger, die sich in den siebziger Jahren auch terroristisch gebärdete, in den achtziger Jahren auf hohem Niveau eher stagnierte und in den neunziger Jahren wieder zunimmt, hat sich die Brutalität nicht nur in politischen Verbrechen, sondern auch allgemein im zwischenmenschlichen Bereich 1993 auffällig verstärkt. Damit dreht sich die Gewaltdeliktsspirale, die nach Feststellungen der Jugendstaatsanwälte 1993 zur höchsten Zahl von Fehlbarerklärungen wegen Delikten gegen Leib und Leben seit 20 Jahren führte, auch im Erwachsenenstrafrecht weiter.

## 1.7 Bericht der Jugendstaatsanwälte

Das Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes (OHG) zu Beginn des Berichtsjahres bewirkte einiges Kopfzerbrechen; denn das Kreisschreiben Nr. 61 des Plenums der Strafkammern vom 11. Dezember 1993 zur Einführung des OHG knüpft die Verfahrensrechte des Opfers an das Institut der Privatklägerschaft, welche im Jugendrechtspflegegesetz nicht existiert. Zudem ist das OHG, welches direkt anwendbares Verfahrensrecht enthält, offensichtlich auf Erwachsenenverfahren zugeschnitten. Dennoch sind die befürchteten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des OHG in der Jugendrechtspflege bis dahin ausgeblieben. Die Jugendgerichtspräsidenten und -präsidentinnen berichten, dass sie kaum Erfahrungen mit dem OHG sammeln konnten und dass keine besonderen Probleme aufgetaucht sind. Die diskreten Auswirkungen des OHG sind wohl darauf zurückzuführen, dass die Folgen von Gewalttaten Jugendlicher in der Regel bescheiden bleiben, Jugendliche häufiger geständig sind als Erwachsene, Sexualdelikte von Jugendlichen kaum angezeigt werden und zudem nur selten schwerwiegender Art sind.
Der in die Vernehmlassung geschickte Entwurf eines Bundesgesetzes über die Jugendstrafrechtspflege (Revision des materiellen Jugendstrafrechts) ist bei den Jugendgerichtspräsidenten und -präsidentinnen auf wenig Begeisterung gestossen. Es wurde eine ganze Reihe von Mängeln aufgelistet, welche sich nicht nur negativ auf unsere Arbeit auswirken würden, sondern auch der Zielsetzung der Jugendgerichtspflege zuwiderlaufen.
Gewaltdelikte von Kindern und Jugendlichen sind nach wie vor ein Thema auf den Jugendgerichten. Aktenkundig wird allerdings nur ein geringer Prozentsatz tatsächlicher Gewaltausübung. Die Anzeigebereitschaft ist gering: Opfer fürchten sich vor Repressalien oder sind, unter Druck gesetzt, zu ebensolchen Tätern geworden; Schulbehörden möchten die «lästige» Angelegenheit möglichst intern regeln. Die Zahl der Delikte gegen «Leib und Leben» hat einen Höchststand erreicht. Man stellt fest, dass sich gewalttätige Aktionen nicht in der Verborgenheit, sondern auf offener Strasse, tagsüber, mitten unter den Passanten abspielen. Die Dreistigkeit der Jugendlichen nimmt zu, weil sich die Opfer kaum wehren und die Täter kaum je mit Eingriffen von Drittpersonen rechnen müssen. Wenn solche Straftaten derart leicht zu begehen und die Chancen, zur Rechenschaft gezogen zu werden, so gering sind, werden solchen Jugendlichen kaum Grenzen gesetzt.
Betrüblich ist die Anzahl von Verkehrsunfällen mit z.T. schweren Verletzungen, an denen Kinder zu Fuss oder per Velo als Opfer und als «Täter» beteiligt waren. Auffallend viele Kollisionen erfolgten dadurch, dass Kinder, nicht selten auf Geheiss der Eltern, mit dem Velo die Trottoirs benützen und beim Kreuzen von einmündenden Strassen oder Ausfahrten von den Automobilisten nicht oder zu spät wahrgenommen wurden. Die an sich verständliche Empfehlung, zum Schutze vor dem gefährlichen Durchgangsverkehr die Gehsteige zu benützen, hat sich so oft als verhängnisvoll erwiesen.
Oft stellen Heimplazierungen kaum eine Entlastung für den Sozialdienst eines Jugendgerichtes dar, weil die Heime unter dem Titel «gute Zusammenarbeit» viele Entscheidungen und Interventionen dem Jugendgericht überlassen oder vor dem zügellosen Drogenkonsum der Eingewiesenen kapitulieren.

## 1.8 Personal

Der im Januar 1993 als Ersatz für den Ende 1992 in den Ruhestand getretenen Obergerichtspräsidenten Jürg Blumenstein gewählte Gerichtspräsident Marcel Cavin, Aarwangen, nahm seine Tätigkeit am 1. März 1993 in der II. Strafkammer auf. Nach achtjähriger Tätigkeit als Chef der Obergerichtskanzlei trat Hansruedi Müller auf den 31. März 1993 in den wohlverdienten Ruhestand. Für seinen grossen Einsatz und seine wertvollen Dienste sei ihm an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.
Die im Zuge der Reorganisation des Obergerichts neu geschaffene Stelle eines Leiters Zentrale Dienste wurde auf den 1. Juli 1993 durch dipl. Kaufmann HKG Niklaus Theilkäs besetzt.
Als Nachfolger für den per Ende Oktober 1993 ausgeschiedenen Obergerichtsschreiber Martin Sterchi wurde Kammerschreiber Christof Scheurer gewählt.
Die im November 1992 per Dekret zusätzlich geschaffenen drei Kammerschreiber-Stellen konnten erst nach Genehmigung des entsprechenden Budgets und somit erst im Frühjahr 1993 besetzt werden. Sie wurden zur Hauptsache den Zivil- sowie Kriminalkammern zugeteilt.

## 1.9 EDV-Projekte

Das Infomatikprojekt «Cobra» konnte 1993 abgeschlossen werden. Die operativen Ziele (Arbeitserleichterung bei Textverarbeitung, Geschäftskontrolle, Informationsverwaltung, Entscheidsammlung und Rechnungswesen) konnten unter Einhaltung des Kreditrahmens erreicht werden.
Dadurch, dass es sich um das erste grössere EDV-Projekt im bernischen Gerichtswesen handelte, kam der Realisierung Pilotfunktion zu. Es konnten sowohl gute wie schlechte Erfahrungen gesammelt und für gerichtsinformatische Folgeprojekte wegweisend genutzt werden.
Der Gesamtprojektausschuss hat einen detaillierten Abschlussbericht verabschiedet; die Projektorganisation konnte in der Folge aufgelöst werden. Ausrüstung und Vernetzung der Arbeitsplätze sowie die Grundausbildung von Oberrichtern, Kammerschreibern und Mitarbeitern stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Die Erfassung von Präjudizien wird mangels verfügbarer Fachkräfte noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.
Die nun realisierte Lösung stösst bei allen Anwendern auf ungeteilte Zufriedenheit.
Zur Betreuung der künftigen Informatikbelange wird das Obergericht eine Kommission einsetzen.

## 1.10 Andere wichtige Projekte

Durch den Ausbau des Dachstockes West des Obergerichtsgebäudes soll der anhaltenden Raumknappheit begegnet werden. Geplant ist der Bau von fünf Büros. Aufgrund eines entsprechenden Projekts wurde das Baubewilligungsgesuch eingereicht und dem Regierungsrat die Kreditvorlage unterbreitet. Diese wurde mit Beschluss vom 15. Dezember 1993 genehmigt. Sobald die Baubewilligung vorliegen wird, können die Arbeiten in Angriff genommen werden. Es wird damit gerechnet, dass dies erfreulicherweise bereits im Frühjahr 1994 der Fall sein wird. Die Bauzeit wird auf ca. sechs Monate veranschlagt, so dass die neuen Büroräumlichkeiten voraussichtlich im Herbst 1994 bezogen werden können.

Bern, im März 1994

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident: *Naegeli*
Der Obergerichtsschreiber: *Scheurer*